

Titel der Drucksache:

**Beschlusskontrolle zur DS 1963/22 -  
Kooperationsvereinbarung zwischen Erfurt  
und Wien im Bereich Bildung**

Drucksache

**1267/23**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	27.07.2023	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung und Kultur	13.09.2023	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

Auf Grundlage der unterzeichneten Kooperationsvereinbarung (Anlage 1) und des Stadtratsbeschlusses zur DS 1963/22 vom 26.01.2023 fanden im ersten und zweiten Quartal 2023 einige Gespräche/ Abstimmungen zur Maßnahmenplanung, bzw. Umsetzung der Kooperationsvereinbarung statt.

Nach den nachfolgenden stadtinternen Abstimmungen wird im Folgenden ein Überblick über die nächsten Kooperationsschritte gegeben:

Zusammenfassend gilt:

**"Grundsätzlich stimmen wir darin überein, die Kooperation in ihrer gesamten vereinbarten Breite und Vielfalt umzusetzen. Unabhängig davon streben wir an, grundsätzlich eine Woche im Frühjahr und eine Woche im Herbst als Hauptaktionswochen des Austausches festzulegen, um organisatorische Aufwendungen zu minimieren und den Stakeholdern beider Seiten eine Teilnahme an Teilen des Programmes zu erleichtern."**

Zu den Punkten im Einzelnen:

#### **A) AUSTAUSCH / EU-Programme:**

- 1) In 2023 wird kurzfristig ein Erasmus+ Projekt des Staatlichen Schulamtes aus Mittelthüringen in Kooperation mit dem Amt für Bildung unterstützt. Hier werden im Sommer 2023 sieben Schülerinnen und Schüler für ein-zwei Wochen nach Wien reisen!

- 2) Ein LOI der VHS Erfurt mit dem Demokratiezentrum Wien und Partnern aus Prag und Weimar zu Orten der Demokratiegeschichte wurde bereits abgegeben.
- 3) Grundsätzlich haben wir gemeinsam vor diverse EU-Projekte zu initiieren, zu planen und durchzuführen. Die Schwerpunkte können Anlage 2 entnommen werden. Sowohl INTERREG, als auch Erasmus+ Projekte werden von beiden Seiten angestrebt und werden neben dem inhaltlichen Austausch auch dem persönlichen Kennenlernen und dem gegenseitigen Besuch dienen.
- 4) Grundsätzlich wird angestrebt jährlich eine Gruppe von 25-30 Personen in den Austausch zu bringen. Schwerpunkte der Aktivitäten können Lehr- und Schulungszwecke, die Teilnahme an strukturierten Kursen und Schulungen und/ oder Job Shadowing/ Hospitationen sein.
- 5) Gern greifen beide Seiten den Wunsch aus Bergen auf, die mit der Landeshauptstadt Erfurt seit Jahren in einem regen Bildungsaustausch sind, diesen auf die drei Partner auszuweiten.

**B) Herausforderungen der Inklusion (Wien arbeitet mit 23 Diversitätsmanagern in den unterschiedlichen Inklusionsfeldern und ist sehr an einem Austausch mit Erfurt in folgenden Fragen interessiert):**

- 6) Grundsätzlich ist der Bereich Sinnesbehinderung Hören sehr an einem Austausch mit unserer Gemeinschaftsschule am Roten Berg, dem dortigen deutschlandweit einzigartigem Konzept und einem entsprechenden Austausch, interessiert. (Siehe Anlage 3)
- 7) Die Herausforderungen bei der Beschulung von geflüchteten ukrainischen Schülerinnen und Schülern und grundsätzlich von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung, die Fragen der Schulpflicht, die Herausforderungen vor dem Hintergrund der Raum- und Personalprobleme und die Erfahrungen des muttersprachlichen Unterrichts, mit Dolmetscherprogrammen und traumatisierten Personen im Schulbereich sind ein weiterer guter Ansatzpunkt zum gegenseitigen Austausch. (Siehe Anlage 4)
- 8) Insbesondere die Papiere der Europäischen Kommission zur Strategie für die Rechte von Menschen (Anlage 5) und der Beitrag zum Thema Inklusion in der Fachzeitschrift Pädagogik (Ausgabe 3/23; Anlage 6) bieten eine wichtige Grundlage über die Herausforderungen der Inklusion und den Umgang unserer beiden Stadtverwaltungen damit ins Gespräch zu kommen.

**C) Im Feld der Erwachsenenbildung kooperieren die VHS Wien, der Verband österreichischer Volkshochschulen und die VHS Erfurt bereits seit vielen Jahren sehr erfolgreich. Erst im November 2022 fand die Bundeskonferenz der Großstädtischen Volkshochschulen aus Deutschland, der Schweiz und Österreichs in Erfurt zu Fragen der Segregation statt.**

- 9) Die Fachbereichs- und Verwaltungsleitungen sollen sich in den kommenden Jahren mindestens einmal in jedem Fachbereich zu den Erfahrungen vor Ort austauschen.
- 10) Mindestens 1x jährlich soll es eine gegenseitige Programmwoche in Erfurt über Wien oder in Wien über Erfurt geben, welche mit der „Hauptaktionswoche“ verbunden wird.
- 11) Die Erfahrungen zur Entwicklung der Bildungsstädte sollen strategisch abgestimmt und gegenseitig unterstützt werden.
- 12) Einzelne Programmpunkte/-abstimmungen werden zweimal jährlich im Rahmen der Bundeskonferenz der Großstädte bilateral besprochen und abgestimmt.

#### **D) Weitere Bereiche der Kooperation**

- 13) Fragen des Schulbaus, der Schülerbeförderung, der Digitalisierung und alle sonstige Fragen können jederzeit von einer der beiden Seiten angesprochen und thematisiert werden. Beide Seiten sichern sich dazu Unterstützung im Rahmen der materiellen und personellen Ressourcen zu.
- 14) Grundsätzlich können im beiderseitigen Einvernehmen auch angrenzende Fragen der Daseinsvorsorge und des Umgangs mit EU-Regelungen thematisiert werden. Insbesondere Fragen der Verwaltungsstruktur, Konzeptentwicklungen oder ähnliches können bei Bedarf jederzeit von den beiden Partnern zum Austausch gegenseitiger Expertise angesprochen werden.

#### **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1- Kooperationsvereinbarung zwischen Erfurt und Wien vom 04.10.2022
- Anlage 2 - Schwerpunkte Europa Büro der Bildungsdirektion für Wien
- Anlage 3 - Kompetenzzentrum für Schülerinnen mit Kompetenzzentrum für Schülerinnen Funktionsbeeinträchtigung HÖREN
- Anlage 4 - Maßnahmen zur Beschulung von geflüchteten ukrainischen Schülerinnen in Wien
- Anlage 5 - Strategie der Europäischen Kommission für die Menschen mit Behinderungen 2021 bis 2030
- Anlage 6 - Beitrag zum Thema Inklusion aus der Fachzeitschrift Pädagogik (Ausgabe 3/2023)

03.07.2023, Dr. Ungewiß

Datum, Unterschrift